

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zur Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

FQA Prüfung am: 09.08.2024
Ergebnisprotokoll vom: 20.06.2024

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform

Name	AWO Bürgerstift Ismaning
Straße	Münchener Str. 41
PLZ und Ort	85737 Ismaning
Träger	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. Vorstandsvorsitzende Frau Emili Edelsbergstr. 10 80686 München
Zielgruppe	Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

<input type="checkbox"/> Besondere Wohnformen der EGH	<input type="checkbox"/> Betreute Wohngruppe
<input checked="" type="checkbox"/> Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzzeitpflege
<input checked="" type="checkbox"/> Beschützender Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Eingestreute Tagespflege
<input type="checkbox"/> Hospiz	

Ambulant betreute Wohngemeinschaften	<input type="checkbox"/> selbstgesteuert
	<input type="checkbox"/> trägergesteuert
	<input type="checkbox"/> Außerklinische Intensivpflege

Angebotene Plätze:	126
Davon beschützende Plätze:	20
Belegte Plätze:	126

II. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 09.08.2024 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

- 1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation
- 2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung
- 3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
- 4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
- 5. Qualitätsbereich: Wohnqualität
- 6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- 7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln
- 8. Qualitätsbereich: Hygiene- und Infektionsprävention
- 9. Qualitätsbereich: Personal- und personelle Mindestanforderungen
- 10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung
- 11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen
- 12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- 13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

III. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in der geprüften Einrichtung oder Wohnform tätig sind oder werden möchten.

Quellen: Art 17b Abs. 3 Sätze 2 und 3 PflWoqG, Art 17a Abs. 1 Sätze 3 und 4 PflWoqG